

<p align="center">Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg</p>	<p align="center">Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg</p>
<p>Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 folgende 4. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg beschlossen.</p>	<p>Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 09.03.2023 folgende Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Schwimmhalle und der Sauna der Stadt Burg beschlossen.</p>
<p align="center">§ 1 Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle</p>	<p align="center">§ 1 Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle</p>
<p>Eintritt 2 Stunden</p>	<p>Die Entgelte für die Benutzung der Schwimmhalle betragen wie folgt:</p>
<p>1. Karte Erwachsene 3,00 EUR</p>	<p>Eintritt 1 Stunde</p> <p>1. Normales Entgelt 1.1. Erwachsene Karte pro Person 1.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde 1.3. Zehner Karte, 10 x 1 Stunde 1.4. Personengebundene Jahreskarte Normales Entgelt</p>
<p>2. Ermäßigte Karte gem. § 3 Ziff. 1 1,70 EUR</p>	<p>2. Ermäßigte Karte gemäß § 4 Ziff. 1 2.1. Pro Person 2.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde 2.3. Zehner Karte, 10 x 1 Stunde 2.4. Personengebundene Jahreskarte 3. Familienkarte (2 Stunden) 3.1. Familienkarte (5 Personen, max. 2 Erwachsene und</p>

3. Kleinkinder 0-3 Jahren	frei		
4. Familienkarte (2 Erwachsene und max. 4 Kinder)	7,00 EUR		
5. Gruppenkarte je Besucher (Ab 8 Besucher) - Erwachsene - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	2,00 EUR 1,00 EUR		
6. Duschkarte (Nutzdauer 30 min. inkl. An- und Auskleiden)	1,00 EUR		
7. Wertkarten 12,00 EUR 30,00 EUR 50,00 EUR		zum Preis von 10,00 EUR zum Preis von 24,00 EUR zum Preis von 38,00 EUR	
8. Nachlösegebühr ½ h	1,00 EUR		
9. Abnahme der Prüfung Schwimmabzeichen Inkl. Urkunde	5,00 EUR		
10. Vermietung des Lehrschwimmbeckens pro Stunde Vermietung je Schwimmbahn pro Stunde	48,00 EUR 38,00 EUR		
			3 zur Familie gehörende Kinder) 3.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde je Familie
			4. Kleinkinder 4.1. 0-3 Jahren
			5. Sonstige 5.1. Aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg
			6. Gruppenkarte je Besucher (ab jeweils 8 Personen) 6.1. Erwachsene 6.2. Ermäßigte Karte 6.3. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde
			7. Abnahme von Schwimmprüfung 7.1. Seepferdchen 7.2. Schwimmpass
			8. Vermietung 8.1. je Schwimmbahn pro Stunde 8.2. Lehrschwimmbecken pro Stunde

§ 2 Entgelte für die Benutzung der Sauna		§ 2 Entgelte für die Benutzung der Sauna	
Eintritt 3 Stunden (im Saunabesuch ist die Nutzung der Schwimmhalle enthalten)		Die Entgelte für die Benutzung der Sauna betragen wie folgt:	
1. Karte Erwachsene		Eintritt 2 Stunden (Bei Nutzung der Sauna kann das Schwimmbecken ebenfalls genutzt werden, sofern zeitgleich öffentliches Baden angeboten wird.)	
	7,00 EUR	1. Normales Entgelt	
2. Ermäßigte Karte gemäß § 3 Ziff. 1		1.1. Erwachsene Karte pro Person 1.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde 1.3. Zehner Karte, 10 x 2 Stunden 1.4. Nutzung für Jahreskarteninhaber gemäß §1 Ziff. 1.4.	
	4,50 EUR	2. Ermäßigte Karte gemäß § 4 Ziff. 1	
3. Kleinkinder 0-3 Jahren		2.1. Pro Person 2.2. Nachlöse jede begonnene halbe Stunde 2.3. Zehner Karte, 10 x 2 Stunden 2.4. Nutzung für Jahreskarteninhaber gemäß §1 Ziff. 2.4.	
	frei		
4. Rabattkarte Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr Mo. 13:00 – 21:00 Uhr Do. 16:00 – 21:00 Uhr und bei Veranstaltungen in der Schwimmhalle			
- Karte Erwachsene	4,50 EUR		
- Ermäßigte Karte gemäß § 3 Ziff. 1	3,50 EUR		

<p>5. Ausleihe Laken 1,50 EUR</p> <p>6. Schlüsselpfand 5,00 EUR</p> <p>7. Verlust eines Umkleideschlüssels 15,00 EUR</p>							
<p style="text-align: center;">§ 3 Ermäßigungen, unentgeltliche Nutzung</p> <p>1. Eine ermäßigte Karte gem. § 1 Ziff. 2 und § 2 Ziff. 2 und 4 erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre - Schüler, Auszubildende, Studenten und Absolventen Freiwilliges Soziales Jahr und freiwilliges Ökologisches Jahr - Inhaber eines Sozialpasses <p>Jeweils gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises (Schüler-, Studenten-, FÖJ/FSA-Ausweis, Sozialpass).</p> <p>2. Begleitem eines bzw. einer Schwerbehinderten mit einem GdB von mehr als 50 % und dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist der Zutritt für Schwimmhalle und Sauna unentgeltlich gestattet, wenn für die begleitende Person eine entsprechende Karte nach § 1 und § 2 erworben wird.</p> <p>3. Die Stadt Burg kann in besonderen Fällen die Entgelte reduzieren bzw. von einer Erhebung absehen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelte für Zusatzleistungen</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;">1. Gutscheinkarte (Kauf nur an Hauptkasse oder online möglich)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">10, 25, 50, 100,</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">2. Schlüsselpfand</td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">5,</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">3. Verlust Schlüssel/Chip/Coin</td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;">15,</td> </tr> </table> <p>Die Zahlung an der Hauptkasse sowie am Kassenautomat ist Bar, mit EC Karte sowie auch kontaktlos (EC-Karte, NFC-Chip, etc.) möglich.</p> <p>Der Kauf von Zehner Karten gem. § 1 Ziff. 1.3. und 2.3. sowie § 2 1.3. und 2.3. und personengebundenen Jahreskarten gem. § 1 Ziff. 1.4. und 2.4. ist nur an Hauptkasse möglich.</p> <p>Der Zugang von sonstigen Gruppen (Vereine, Schulklassen, Polizeisport, Feuerwehr, etc.) welcher durch gesonderte Nutzungsvereinbarung bzw. auf Rechnung zahlbar ist, ist unter Nennung der Personenanzahl möglich. Der Ship/Coin ist an der Hauptkasse hinterlegt.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Ermäßigungen, unentgeltliche Nutzungen</p>	1. Gutscheinkarte (Kauf nur an Hauptkasse oder online möglich)	10, 25, 50, 100,	2. Schlüsselpfand	5,	3. Verlust Schlüssel/Chip/Coin	15,
1. Gutscheinkarte (Kauf nur an Hauptkasse oder online möglich)	10, 25, 50, 100,						
2. Schlüsselpfand	5,						
3. Verlust Schlüssel/Chip/Coin	15,						

<p style="text-align: center;">§ 4 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft.</p> <p>Burg, 26.06.2015</p> <p>gez.</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Eine ermäßigte Karte gem. § 1 Ziff. 2 und 5.2. sowie § 2 Ziff. 2 erhalten:<ul style="list-style-type: none">- Kinder, Schüler und Auszubildende bis 18 Jahre,- Studenten und- Behindertejeweils gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises (Schüler-, Studenten-, Schwerbehindertenausweis).2. Begleitem eines bzw. einer Schwerbehinderten mit einem GdB von mehr als 50% und dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist der Zutritt für Schwimmhalle und Sauna unentgeltlich gestattet, wenn für die begleitete Person eine entsprechende Karte nach § 1 oder § 2 erworben wird.3. Die Stadt Burg kann in besonderen Fällen die Entgelte reduzieren bzw. von einer Erhebung absehen. <p style="text-align: center;">§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Mai 2023 in Kraft.</p> <p>Burg, _____</p> <p>Stark Bürgermeister</p>
--	--

Synopse: Nutzungs- und Badeordnung der Schwimmhalle Burg mit Saunabereich

Rehbaum Bürgermeister	
--------------------------	--